

Verhaltensvereinbarungen in Ergänzung zur Schul- und Hausordnung

1. Respektvolles Verhalten allen gegenüber

Schule als unser Arbeits- und Lebensraum erfordert ein diszipliniertes und professionelles Miteinander.

a) Im Reden miteinander und im Zuhören

Wir kommunizieren in einer gepflegten, situationsadäquaten Sprache.

Dabei achten wir auf eine Wortwahl, die Sachliches von persönlichen Empfindungen unterscheidet.

Wir hören anderen aktiv zu und signalisieren durch unsere Körperhaltung unsere Aufmerksamkeit.

b) Im Sehen/Wahrnehmen der anderen an Schule Beteiligten

Unsere Schulgemeinschaft wird getragen von Höflichkeit, Respekt, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Wir leben diese Werte nicht nur im Schulalltag, sondern auch auf Schulveranstaltungen.

Ausdruck von Höflichkeit sind: grüßen, danken, einander in die Augen schauen, nicht nur sich selbst, sondern auch die anderen sehen, in Klassen und auf Gängen allen ihren Raum lassen.

c) Im Akzeptieren von Anweisungen der/des Lehrenden

Lehrkräfte sind ausgebildete Expertinnen und Experten in ihrem Fachgebiet und haben einen Bildungsauftrag zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Wir halten uns an ihre Arbeitsaufträge und Anweisungen und bringen unsere Diskussionsbeiträge sachlich ein.

2. Leistungsbereitschaft

In der Schule gute Leistung zu erbringen kann nur in gegenseitigem Respekt gelingen.

a) Regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht

Im Fall von Abwesenheiten sind wir dafür verantwortlich, eine Entschuldigung abzugeben, selbstständig Informationen über das Unterrichtsgeschehen einzuholen (EKB, Klassenkollegium ...) und versäumte Inhalte zeitnah nachzulernen.

Sollte eine Lehrkraft aus unvorhergesehenen Gründen nicht zum Unterricht erscheinen, informiert die Klassensprecherin/der Klassensprecher die Kanzlei mittels Gangtelefon oder persönlich.

b) Vorbereitung auf die Unterrichtseinheit und pünktliches Bereithalten der Unterrichtsmaterialien

Zu Stundenbeginn haben wir bereits alle nötigen Materialien auf dem Platz, um die gemeinsame Arbeitszeit gut nützen zu können und niemanden warten zu lassen.

c) Selbstorganisation, gewissenhafte und ordentliche Erledigung von Aufträgen im Unterricht und zuhause

Eine ansprechende äußere Form der schriftlichen Arbeiten drückt unseren Respekt vor der eigenen Leistung wie auch vor den korrigierenden Lehrerinnen und Lehrern aus.

d) Disziplinierte Arbeitshaltung

Angemessene Körperhaltung, Gestik und Mimik lassen unsere Lernbereitschaft im Unterricht erkennen und fördern eine gute, konstruktive Arbeitsatmosphäre.

3. Umgang mit digitalen Medien

Wir nutzen die Vorteile elektronischer Geräte und digitaler Medien, gehen jedoch verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll damit um.

a) Beamer, Smartboards und Klassenlaptops

bleiben – Präsentationen und Referate ausgenommen – den Lehrkräften zur Organisation des Unterrichts und für administrative Tätigkeiten vorbehalten.

b) Mobiltelefone und iPads der Unterstufe

verwahren wir während der gesamten Unterrichtszeit (8 Uhr bis Unterrichtsende) lautlos geschaltet oder abgedreht in unseren Schultaschen oder dafür vorgesehenen Spinden/iPad Lockern.

Schülerinnen und Schüler der 6. bis 8. Klassen dürfen ihre Handys oder digitalen Endgeräte (Laptops, Tablets, etc.) in den Pausen im Klassenraum benützen.

Den Einsatz aller elektronischer Geräte im Unterricht regelt die Lehrperson. Es können Tafelbilder, Versuchsanordnungen o.Ä. zum persönlichen Gebrauch fotografiert werden. Wir achten jedoch darauf, keine Personen – weder in Wort noch Bild – zu erfassen und nichts zu veröffentlichen (siehe Schulordnung).

4. Umgang mit Schuleigentum, Eigentum anderer und allgemeinen Ressourcen

a) Sachgemäßer Umgang mit Schulinventar

Unser Schulhaus steht uns zur Verfügung, damit wir in geeignetem Rahmen gemeinsam lernen und arbeiten können. Wir benützen Schulzimmer, Tische, Spinde, Sanitäranlagen, ... ihrer Funktion entsprechend, ohne sie zu beschädigen.

b) Achtsamer Umgang mit Nahrungsmitteln, Energie und Umwelt

Wir achten unser Essen, vergeuden nichts und entsorgen die Verpackungen ordnungsgemäß. Anfallenden Müll trennen wir sorgfältig in den verschiedenfarbigen, beschrifteten Behältern.

Beim Verlassen des Klassenraumes schalten wir das Licht aus und schließen Tür und Fenster. Um Papier- und Kopierkosten nicht unnötig zu erhöhen, behandeln wir Bücher und Handouts pfleglich und achten darauf, nichts zu verlieren.

c) Ordnung und Sauberkeit

Jede und jeder ist verantwortlich dafür, dass Klassen- und Aufenthaltsräume ordentlich und sauber hinterlassen werden. Mäntel und Jacken verstauen wir in Spinden oder Klassengarderoben. Tischflächen räumen wir ab, um allfälligen Sprachteilungsgruppen genügend Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

Klassenordnerinnen und Klassenordner kontrollieren nach Unterrichtschluss den Gesamteindruck des Raumes und bessern nach. Für die Grundreinigung ist eine Putzfirma zuständig.

Basis unserer Verhaltensvereinbarungen sind die Paragraphen 13/3a; 43; 47; 49 des Schulunterrichtsgesetzes sowie der Aufnahmevertrag in unsere AHS.

Stufenplan, Maßnahmen und Konsequenzen bei Zuwiderhandeln

- 1) Um Unklarheiten und Missverständnisse zu vermeiden, ersuchen wir alle Schülerinnen und Schüler unserer AHS ebenso wie deren Erziehungsberechtigte, die *Schul- und Hausordnung samt Verhaltensvereinbarungen mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen* und damit eine Basis für unser gemeinsames Tun und Wollen zu schaffen. Jeweils zu Schulbeginn werden die Regeln von der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand (KV) nochmals erläutert.
- 2) *Nichteinhalten der Hausordnung bzw. Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarungen* werden im Elektronischen Klassenbuch (EKB), auf das auch Eltern Zugriff haben, dokumentiert; eine Unterredung der Schülerin/des Schülers mit der betreffenden Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer folgt. Einmal pro Monat verschafft sich die/der KV anhand der EKB-Einträge einen Überblick und lädt bei wiederholten Verhaltensbeanstandungen die Schülerin/den Schüler zu einem *pädagogischen Gespräch*. In schwerwiegenden Fällen werden Eltern und Direktorin beigezogen. Eine *mündliche Verwarnung* kann ausgesprochen werden.
- 3) Zeigen Schülerinnen und Schüler nach EKB-Einträgen und pädagogischen Gesprächen keine Einsicht, müssen sie *an einem freien Nachmittag* eine „*Verhaltens-Nachschulung*“ im Ausmaß von etwa zwei Stunden besuchen (Workshop zu sprachlich korrektem Ausdruck und höflichem Reden; schriftliche Arbeitsphase zur Reflexion über Verhalten und Leistungsbereitschaft, ...).
- 4) Bei größten Verstößen (Mobbing, Gewalt, Vandalismus, Diebstahl, Alkohol/Drogen etc.) erfolgt eine *schriftliche Verwarnung*; die Direktion behält sich vor, nach Rücksprache mit der VOSÖ den Schulvertrag zu lösen (*Schulausschluss*).

Probleme mit Pünktlichkeit werden wie folgt geregelt:

Nach 5-maligem Zuspätkommen verbringt die Schülerin/ der Schüler an einem Morgen die Zeit vor Unterrichtsbeginn (1/2 8 bis 8 Uhr) ohne Handy an der Schulpforte. Hält die Unpünktlichkeit an, wird diese Maßnahme auf eine Woche ausgeweitet. Die Schülerin/der Schüler wird mit einer sinnvollen Tätigkeit beschäftigt.

Verstößt eine Schülerin/ein Schüler gegen die Handy und iPad-Regelung, wird das Mobiltelefon oder iPad bis zum Ende der jeweiligen bzw. - im Fall der Pause – der nächsten Stunde von der Lehrkraft abgenommen (Lehrertisch; Eintrag ins EKB). Bei wiederholter Abnahme muss das Telefon bis zum Ende des Vormittagsunterrichts an der Pforte in einem versperrten Kasten deponiert werden. In hartnäckigen Fällen kann dies auf mehrere Schultage (während der Unterrichtszeit) ausgedehnt werden.

Im Fall unsachgemäßen Umgangs mit Schuleigentum oder dem Eigentum anderer bzw. absichtlicher Beschädigung muss die Schülerin/der Schüler den Schaden nach Möglichkeit beheben oder trägt die Reparaturkosten. Wiedergutmachung kann – beispielsweise bei Verunreinigungen etc. – nach Absprache mit KV und Direktion eventuell auch durch

Ableistung eines Sozialdienstes erfolgen (Dienst für die Schulgemeinschaft an einem freien Nachmittag).

Maria Regina, im September 2022